



INHALT:

0 Verfassung und Allgemeine Verwaltung

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028..... S. 98

6 Landesplanung, Bauleitplanung, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, Wasserbau und Wasserrecht

Vollzug der Baugesetze
Name: M30 Traberhof GmbH & Co. KG
Bauvorhaben: Errichtung eines Mehrfamilienhauses (32 WE) mit TG (39 Stellpl.) - Vorbescheid
Bauort: Traberhofstraße 23, 25, 27
BV Nr. 020/2023-S..... S. 100

Widmung von Straßen/Wegen als öffentliche Verkehrsfläche im Sinne von Art. 6 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) hier: Feld- und Waldweg „Längsweg östlich der B15“ S. 102

Umstufung von Straßen/Wegen nach Art. 7 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) hier: Ortsstraße „Pösling“ S. 104

HERAUSGEBER:

Stadt Rosenheim, Dezernat IV, Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim (Tel. 08031/3651461);

Aufnahme in den Mail-Verteiler bei der Stadt Rosenheim, Hauptamt, Königstr. 24, 83022 Rosenheim (Tel. 08031/3651040), oder schicken Sie ihre Mail Adresse an poststelle@rosenheim.de und sie bekommen bei jedem Erscheinungstermin kostenlos eine Mail mit dazugehörigem Link.

Zudem steht ihnen das Amtsblatt der Stadt Rosenheim, auf unserer Homepage unter <https://www.rosenheim.de/stadt-buerger/amtsblatt.html> **kostenlos** zur Verfügung.

0 VERFASSUNG UND ALLGEMEINE VERWALTUNG

**BEKANNTMACHUNG über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für
Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028**

Stadt Rosenheim

BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Die Vorschlagsliste der Stadt

Gemeinde – Markt – Stadt

Rosenheim

zur Auswahl der Schöffinnen / Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 liegt in der Zeit

von Beginn der Auflegungsfrist ¹⁾ 10.05.2023 bis Ende der Auflegungsfrist ¹⁾ 16.05.2023

im

Ort der Auflegung / Rathaus / Dienststelle: Anschrift, ggf. Bezeichnung des Gebäudes, Zimmer-Nummer

Bürgeramt der Stadt Rosenheim, Königstr. 15, 83022 Rosenheim, Erdgeschoß, Zi-Nr. 014/ 015

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Einsprüche gegen die Vorschlagsliste können bis zum

Datum ²⁾

24.05.2023

schriftlich oder persönlich zu Protokoll bei / in / im

Ort der Einspruchsstelle / Rathaus / Dienststelle: Anschrift, ggf. Bezeichnung des Gebäudes, Zimmer-Nummer

Bürgeramt der Stadt Rosenheim, Königstr. 15, 83022 Rosenheim, Erdgeschoß, Zi-Nr. 014/ 015

erhoben werden.

Einspruch kann mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach den entsprechenden Nummern der Schöffenbekanntmachung vom 27. Oktober 2022 (BayMBl. 2022 Nr. 672) entweder nicht aufgenommen werden durften (Nummer 3) oder nicht aufgenommen werden sollten (Nummern 4 sowie 5.1 bis 5.6).

Ort, Datum

Rosenheim, 27.04.2023

Andreas März, Oberbürgermeister

Unterschrift

¹⁾ Die Auflegung muss eine Woche lang erfolgen und mindestens 5 Werktage umfassen.
Eine Verlängerung der Frist findet im Übrigen nur dann statt, wenn deren Ende auf einen Samstag, Sonntag oder allgemeinen Feiertag fällt.

²⁾ Einsprüche können binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist erhoben werden

6 LANDESPLANUNG, BAULEITPLANUNG, BAU-, WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN, WASSERBAU UND WASSERRECHT

Vollzug der Baugesetze;

Bauvorhaben: Errichtung eines Mehrfamilienhauses (32 WE) mit TG (39 Stellpl.)
- Vorbescheid
Fl.Nrn.: 846/36.0, 846/3.0, 846/2.0
Gemarkung: Happing
Bauort: Traberhofstraße 23, 25, 27
Antragsnummer: 020/2023-S (bitte immer angeben)

die Stadt Rosenheim als untere Bauaufsichtsbehörde erlässt folgenden

VOR BESCH E I D :

I.

Die Frage des Vorbescheidsantrages vom 27.01.2023, Nr. 020/2023-S, wird unter Bezugnahme auf die unter den Ziffern III. bis IV. genannten Auflagen und Hinweise wie folgt beantwortet:

1. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 15a „Traberhofgelände“ wird bzgl. der Baugrenzen (Soll: drei kleinformatige Baufenster; Ist: ein großes Baufenster) gem. § 31 Abs. 3 BauGB eine Befreiung erteilt.
2. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 15a „Traberhofgelände“ wird bzgl. der Geschossigkeit (Soll: II Vollgeschosse; Ist: VI Vollgeschosse) gem. § 31 Abs. 3 BauGB eine Befreiung erteilt.
3. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 15a „Traberhofgelände“ wird bzgl. der Anordnung einer Tiefgarage außerhalb einer dafür vorgesehenen Fläche gem. § 31 Abs. 3 BauGB eine Befreiung erteilt.

II.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der [Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit](#).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen

Müller

II. Dieser Bescheid wird im Vollzug von Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 BayBO im Amtsblatt der Stadt Rosenheim den Eigentümern der Nachbargrundstücke Fl.Nrn. 832, 846, 846/37, 846/4, 847/2 der Gemarkung Happing öffentlich bekannt gemacht.

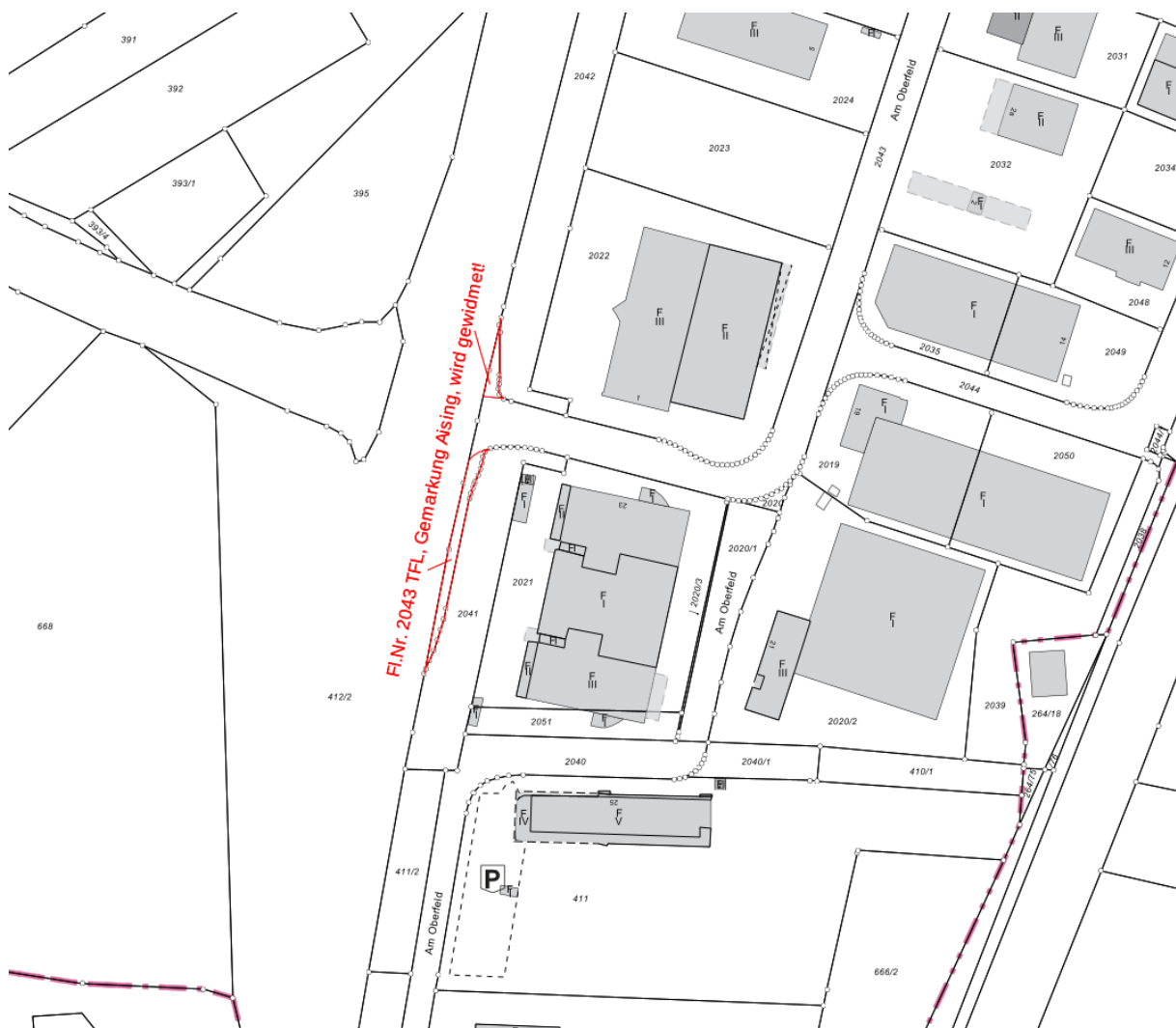
Die Pläne können bei der Stadt Rosenheim, Königstraße 24, 83022 Rosenheim, 2. Stock, Zimmer Nr. 229/230 nach Terminvereinbarung unter Tel. 365-1671/1672 eingesehen werden.

6 LANDESPLANUNG, BAULEITPLANUNG, BAU-, WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN, WASSERBAU UND WASSERRECHT

Die Stadt Rosenheim als örtlich zuständige Straßenbaubehörde, hat folgende Straße als öffentliche Verkehrsfläche im Sinne von Art. 6 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) gewidmet:

Der im Lageplan gekennzeichnete Feld- und Waldweg „Längsweg östlich der B 15“, Fl.Nr. 2043 Teilfläche, Gemarkung Aising, ist entsprechend den Festsetzungen des BBP Nr. 138 benutzbar hergestellt und hat die Funktion eines Feld- und Waldwegs (ausgebaut). Die Stadt ist Eigentümerin der Fläche. Sie ist gem. Art. 6 i.V.m. Art. 53 Nr. 1 BayStrWG zum Feld- und Waldweg zu widmen.

Die Verfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt als bekannt gegeben.



Der Planausschnitt ist nicht maßstabsgerecht!

Die Widmungsunterlagen können montags und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung im Kämmereiamt, Fachbereich –Beitragswesen-, Zimmer 226 bzw. 225, Königstraße 24, 2. Stock, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid der Stadt Rosenheim kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Rosenheim, 08.05.2023

gez.

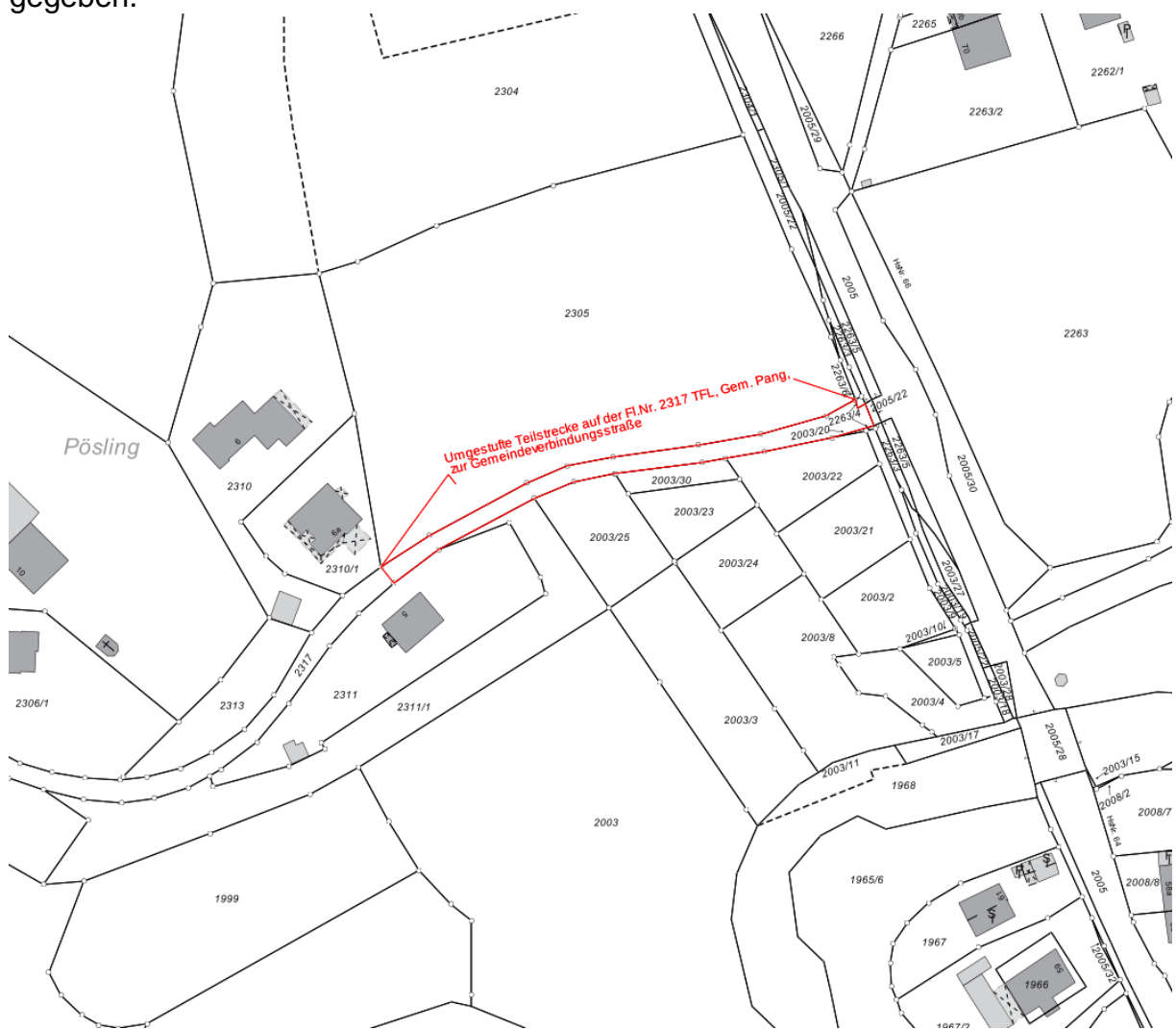
Weinzierl

6 LANDESPLANUNG, BAULEITPLANUNG, BAU-, WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN, WASSERBAU UND WASSERRECHT

Die Stadt Rosenheim als örtlich zuständige Straßenbaubehörde, hat gem. Art. 7 Abs 1 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) eine Teilstrecke der Ortsstraße "Pösling", Fl.Nr. 2317, Gemarkung Pang, zur Gemeindeverbindungsstraße aufgestuft.

Die im Lageplan gekennzeichnete Teilstrecke von 0,138 km der Ortsstraße "Pösling" mit der Fl.Nr. 2317, Gemarkung Pang, beginnt an der Ostgrenze der Flurnummer 2310/1 und endet an der Einmündung zur Hohenofener Straße. Die Straßenbaulast obliegt weiterhin der Stadt Rosenheim.

Die Umstufung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt als bekannt gegeben.



Der Planausschnitt ist nicht maßstabsgerecht!

Die Umstufungsunterlagen können montags und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung im Kämmereiamt, Fachbereich –Beitragswesen-, Zimmer 226 bzw. 225, Königstraße 24, 2. Stock, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid der Stadt Rosenheim kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

1. schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Rosenheim, 08.05.2023

gez.

Weinzierl